

*Franziskanerhof, Barfüssergasse 28
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 60 30*

An den Regierungsrat

23. Februar 2021

Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2020

Sehr geehrte Frau Landammann

Sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen und Herren Regierungsräte

Gemäss § 113 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO; BGS 125.12) erstattet der Oberstaatsanwalt dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft. Gemäss § 4 Bst. e der Verordnung über die Organisation und die Geschäftsführung der Staatsanwaltschaft (RRB Nr. 2005/1580 vom 12. Juli 2005) wurde dieser Bericht heute durch die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft genehmigt.

Der vorliegende Bericht orientiert sich in Struktur und Umfang weitgehend am Bericht des Vorjahres. Damit wird eine gewisse Vergleichbarkeit der Darstellung angestrebt.

1. Allgemeines

Erneut schaut die Staatsanwaltschaft auf ein sehr herausforderndes Geschäftsjahr zurück. Das dominierende Thema des Jahres 2020 war natürlich die Pandemie, die vorübergehend zu einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen führte. Es stellte sich jedoch heraus, dass dieser Rückgang nicht nachhaltig war. Ende Jahr waren insgesamt mehr Geschäfte eingegangen als im Vorjahr. Und im Bereich der Anzeigen wegen Verbrechen und Vergehen gab es sogar einen neuen Rekord. Eine weitere grosse Herausforderung lag in der Umsetzung des vom Kantonsrat beschlossenen Personalaufbaus.

Aufgrund der Pandemie fielen im 2020 ein Grossteil der regelmässigen Treffen mit der Polizei, der Jugendanwaltschaft, der Anwaltschaft und den Gerichten weg. Die Besprechung von nicht als vordringlich bewerteten Themen wurde aufgeschoben. Gleichzeitig gab es, namentlich im Zusammenhang mit der Entwicklung der ausserordentlichen Lage, viele unerwartete und dringliche Fragen zu klären. Hierbei wurde immer grosser Wert auf eine optimale Koordination mit den Partnerorganisationen gelegt. So wurde namentlich eine «Gemeinsame Richtlinie von Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei Solothurn zu strafprozessualen Einvernahmen während

der ausserordentlichen Lage Coronavirus» erarbeitet und in der Folge jeweils den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Weiter ist im Berichtsjahr das im Zusammenhang mit der Ressourcenerhöhung angeregte gemeinsame Schnittstellenprojekt «Schniposta» operativ gut angelaufen.

2. Geschäftsgang

Im Berichtsjahr gingen Geschäfte mit insgesamt 32'269 (30'057)¹ beschuldigten Personen ein. Dazu kam der Übertrag aus dem vorhergehenden Kalenderjahr von 5'223 (5'331). Das ergibt 37'492 (35'388) beschuldigte Personen. Es ist also festzustellen, dass die statistischen Geschäftseingänge angestiegen sind, obschon der Lockdown im Frühling vorübergehend zu einer deutlichen Verminderung geführt hatte. Dies betrifft nicht nur das Massengeschäft. Auch die Eingänge der Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen sind im Vergleich zum letztjährigen Rekord von 6'736 noch einmal angestiegen, nämlich auf 6'806.

32'406 (30'165) der Fälle konnten erledigt werden; am Jahresende waren noch Verfahren mit 5'086 (5'223) Betroffenen pendent. Diese zahlenmässige Verbesserung der Pendenzenlage resultierte dieses Jahr nicht nur aus der Bearbeitung von Übertretungsanzeigen. Auch bei den Verbrechen und Vergehen ging die Pendenzenlast statistisch zurück, nämlich auf 3'410 (3'506) Fälle. Hier ist jedoch anzumerken, dass dieser Abbau einzig im auf die Bearbeitung von Strassenverkehrsdelikten spezialisierten Bereich Traffic anfiel. Hier konnten, begünstigt durch den starken Rückgang der Anzeigen während des Lockdowns, die Pendenzen sogar um rund 300 Fälle reduziert werden. In den Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch bearbeitenden Abteilungen ist die Pendenzenlast hingegen erneut angestiegen. Dabei hat sich die Pandemie auch hier kurzfristig positiv ausgewirkt, wurde doch durch den Wegfall von Sitzungen, Konferenzen und Weiterbildungen, Zeit für die Fallbearbeitung freigesetzt.

Einige weitere statistische Befunde:

- **Verfahrensdauer:** Der Anteil der innert sechs Arbeitstagen erledigten Anzeigen lag 2020 bei ungefähr 22 (25) Prozent. Bis zum Ablauf von drei Monaten seit Eingang waren insgesamt rund 90 (86), bis zum Ablauf von sechs Monaten 95 (96) Prozent der Geschäfte erledigt. In 878 (1'302) Fällen betrug die Verfahrensdauer mehr als ein Jahr. Dabei ist zu beachten, dass die Geschäftsverwaltungssoftware JURIS mit dieser Statistik die Verfahrensdauer der erledigten Verfahren misst und nicht die aktuelle Altersstruktur abbildet. Eine zusätzlich geführte Statistik über das Alter der aktuellen Pendenzen (ohne Berücksichtigung der sistierten Verfahren) ergibt die folgende Struktur: 80,4 (78,1) Prozent der hängigen Geschäfte sind weniger als ein Jahr alt, das Alter von 11,4 (14,9) Prozent liegt zwischen zwölf und 30 Monaten, 8,2 (7) Prozent sind noch älter. Es konnten also erfreulich viele überjährige Pendenzen erledigt werden, wobei bei der ältesten Kategorie eine unerfreuliche Zunahme erfolgte.
- **Haftgeschäfte:** Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 242 (233) Haftanträge gestellt, das heisst Anträge auf Anordnung oder Verlängerung der Untersuchungshaft, auf Ersatzmassnahmen oder auf Anordnung der Sicherheitshaft. In 140 (136) Fällen ging es dabei um die erstmalige Anordnung von Untersuchungshaft und damit um einen Prozess, in welchem Polizei und Staatsanwaltschaft unter grossem (Zeit-) Druck stehen.

Überweisungen und Anklagen an die Gerichte: Insgesamt gingen 538 (2019: 465, 2018: 436, 2017: 480, 2016: 398, 2015: 339) Fälle zur Beurteilung an die Gerichte. Eigentliche Anklagen (ohne Festhalten an Strafbefehlen) erhob die Staatsanwaltschaft 148 (94) in Präsidialkompetenz und 85 (88) in Amtsgerichtscompetenz. Das Total der eigentlichen

¹ In Klammern, wenn nichts Anderes vermerkt, die Vergleichszahl aus dem Vorjahr.

Anklagen liegt somit bei 233 (2019: 182, 2018: 203, 2017: 211, 2016: 241, 2015: 189, 2014: 188, 2013: 173, 2012: 175, 2011: 177). Bei 157 dieser Anklagen handelt es sich um solche mit persönlichem Auftritt der Staatsanwaltschaft vor Gericht (2019: 138, 2018: 144, 2017: 143, 2016: 155, 2015: 108, 2014: 121, 2013: 94, 2012: 88, 2011: 71). Der Anstieg der präsidialen Anklagen ist teilweise darauf zurückzuführen, dass für nach dem 1. Januar 2019 begangene Widerhandlungen gegen den Pornografietatbestand für viele Fälle der Erlass eines Strafbefehls durch eine Gesetzesänderung ausgeschlossen wurde. Noch um weitere 33 Anklagen höher wäre dieser Wert, wenn die Anwendung der Härtefallklausel im Bereich der Landesverweisungen durch die Staatsanwaltschaft ebenfalls verboten wäre.

- Auf Wunsch der Justizkommission wurde zusätzlich untersucht, auf welche Art und Weise jene Strafverfahren erledigt werden, die weder zu einem Strafbefehl noch zu einer Überweisung an die Gerichte führten. Eine Spezialauswertung über fünf Jahre hat diesbezüglich folgende Resultate erbracht:

Den jährlich rund 25'000 bis 30'000 mit Strafbefehl oder Anklage abgeschlossenen Verfahren stehen rund 4'000 bis 5'000 andere Erledigungen gegenüber. Beim grössten Teil davon (rund 35 Prozent) handelt es sich um die informelle Erledigung von Ordnungsbussenverfahren: Wenn Ordnungsbussen bei der Polizei noch bezahlt werden, obschon die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft bereits eingegangen ist, wird – sofern noch kein namhafter Zusatzaufwand entstanden ist – auf die Durchführung eines Verfahrens verzichtet. Ein weiterer Teil der Fälle (rund 10 Prozent) kann zuständigkeitshalber an eine andere Staatsanwaltschaft abgetreten werden. Für weitere rund 10 Prozent erfolgt die Verfahrenserledigung aus diversen formellen Gründen, sei es zufolge Rückzugs des Strafantrages, aufgrund des Todes der beschuldigten Person oder zufolge Rückzugs der polizeilichen Anzeige nach Entdeckung eines klaren Fehlers (z. B. Ordnungsbusse wurde fristgerecht bezahlt). Bei den verbleibenden rund 40 - 45 % der weder durch Strafbefehl noch durch Anklage erledigten Verfahren erfolgt der Abschluss durch Nichtanhandnahme- und Einstellungsverfügungen. Die nach Durchführung einer – häufig sehr kurzen, manchmal jedoch aufwändigen - staatsanwaltlichen Untersuchung erfolgenden Einstellungen machen davon rund zwei Drittel aus.

- Die Anzahl Leichenschauverfahren, in welchen die Staatsanwaltschaft unabhängig von einem konkreten Tatverdacht sämtliche sogenannte „aussergewöhnlichen Todesfälle“ mit eventuell nicht natürlicher Todesursache untersucht, belief sich im Berichtsjahr unverändert auf 187 (187).
- Einsprachen: Gegen die insgesamt 27'864 (24'991) Strafbefehle wurden 1'363 (1'232) Einsprachen erhoben und davon 426 (349) zurückgezogen. Über das Gesamte beträgt die Einsprachequote 4,9 (4,9) Prozent, unter Berücksichtigung der Rückzüge noch 3,4 (3,5) Prozent. Naturgemäss unterscheidet sich die Quote nach der Schwere des Delikts. Die nicht zurückgezogenen Einsprachen machen bei den Übertretungen 2,2 (2,1) Prozent aus, bei den Verbrechen und Vergehen 11,1 (12,1) Prozent.
- Beschwerden: Gegen die Staatsanwaltschaft wurden im Berichtszeitraum 115 (110) Beschwerden erhoben. Nach der Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft lauteten die Entscheide der Beschwerdekammer dieses Jahr in 24 (37,5) Prozent auf Nichteintreten, 54 (47,5) Prozent auf Abweisung und 14 (2019: 7,5, 2018: 8,5, 2017: 24, 2016: 11, 2015: 16) Prozent auf ganze oder teilweise Gutheissung. 8 (7,5) Prozent der Beschwerden konnten durch Abschreibung erledigt werden.
- Urteilstkontrolle: Im Berichtsjahr hatte die Oberstaatsanwaltschaft 545 (496) Urteile der erstinstanzlichen Gerichte und der Strafkammer des Obergerichts auf die Notwendigkeit oder Opportunität der Einlegung eines staatsanwaltlichen Rechtsmittels zu über-

prüfen. In 91 (87) neuen Fällen beteiligte sich die Staatsanwaltschaft an Berufungsverfahren, die in ihrer Mehrzahl durch die beschuldigten Personen angestrengt wurden.

- Internationale Rechtshilfe: Im Jahr 2020 gingen für 203 (2019: 160, 2018: 203, 2017: 124, 2016: 153) Beschuldigte total 146 (2019: 138, 2018: 149, 2017: 94, 2016: 122) Ersuchen ausländischer Behörden ein. Erledigt werden konnten 140 (136) Gesuche, so dass die Pendenzen Ende Jahr bei 72 (66) liegen.

Im Jahr 2020 haben sich im Kanton Solothurn zwei Tötungsdelikte ereignet. In beiden Fällen handelt es sich um die Tötung einer Ehefrau durch ihren Ehemann, wobei dieser sich in der Folge suizidierte. Ebenfalls unter dem Verdacht der vorsätzlichen Tötung wurde im Zusammenhang mit einem Leichnam ermittelt, welcher im Sommer 2020 bei Niedergösgen aus der Aare geborgen wurde. Umfangreiche Ermittlungen führten in diesem Fall schliesslich zur Erkenntnis, dass der Mann, der vor seinem Tod unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln gestanden war, ohne Dritteinwirkung ertrunken sein muss. Daher wurden diese drei Verfahren alle eingestellt. Noch hängig sind indessen vier weitere Verfahren, welche wegen versuchter vorsätzlicher Tötung geführt werden. In all diesen Fällen geht es um den Einsatz von Messern. In einem weiteren Fall wird noch geprüft, ob ein tätlicher Angriff aufgrund der Brutalität des Vorgehens allenfalls als Tötungsversuch zu bewerten ist. Bezüglich dieses Delikts konnte eine Videoaufnahme sichergestellt werden, auf der zu sehen ist, wie eine tatverdächtige Person einem bereits schwer verletzten und wehrlosen Mann in rascher Abfolge noch elf Faustschläge gegen den Kopf verpasst.

Wie jedes Jahr ist die Palette der weiteren von der Staatsanwaltschaft und der Polizei aufzuklärenden Delikte sehr breit. Viele Verfahren drehen sich um Diebstahl, zunehmend über das Internet begangene Betrugsdelikte, Raub oder Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Aber auch Sexualdelikte kommen in erheblicher Zahl zur Anzeige. Nachfolgend seien - ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit - einige Aspekte der Kriminalität des Jahres 2020 kurz beleuchtet:

- Wie immer wurden grosse Bemühungen getätigt, um Kapitaldelikte aufzuklären. So ist es anfangs 2020 gelungen, eine tatverdächtige Person zu ermitteln, welcher vorgeworfen wird, im Jahr 2015 in einem Haus in Olten einen Mann durch massive stumpfe Gewalt gegen den Kopf getötet zu haben.
- Vom Resultat her unterscheiden sich Strassenverkehrsunfälle leider zuweilen nicht von Kapitaldelikten. Tödlich verliefen im Berichtsjahr eine aus mangelnder Aufmerksamkeit und unter Alkoholeinfluss verursachte Frontalkollision, ein Auffahrunfall, bei welchem der Unfallverursacher zur Tatzeit mit seinem Mobiltelefon beschäftigt war, sowie die Kollision eines Motorradfahrers mit einem nach links abbiegenden LKW. Schwerste Verletzungen resultierten sodann beispielsweise aus einem Unfall, bei welchem ein am Boden liegender Fussgänger überfahren und mehrere Kilometer mitgeschleift wurde. Mehrfach ist es im Berichtsjahr im Übrigen dazu gekommen, dass durch die Auswertung von Mobiltelefonen im Zusammenhang mit Raserdelikten weitere Verkehrsexzesse aufgedeckt werden konnten.
- Ab Sommer 2020 wurde ein Ermittlungsschwerpunkt auf die Bekämpfung des organisierten Heroin- und Kokainhandels gelegt. In enger Zusammenarbeit des staatsanwaltschaftlichen Bereichs Organisierte Kriminalität mit einer polizeilichen Sonderkommission wurden in diesem Zusammenhang 13 Strafverfahren eröffnet, in deren Zusammenhang sich Ende Jahr neun Personen in Untersuchungshaft befanden.
- Wegen des Verdachts auf Betrug im Zusammenhang mit Covid-Krediten sind im Kanton Solothurn insgesamt Anzeigen gegen 29 beschuldigte Personen eingegangen. Der gesamte Deliktsbetrag beläuft sich auf rund 1,9 Millionen Franken. Der effektive Verlust

des Staates liegt jedoch deutlich tiefer. In mehreren Fällen wurden die Kredite bereits vor der Anzeige zurückgeführt. Zudem konnten mehrere Hunderttausend Franken beschlagnahmt werden.

- Auch Bagatelldelinquenz kann die Bildung eines Schwerpunktes wert sein. Als sich in Olten im Frühling 2020 die Fahrraddiebstähle auffällig häuften, entschieden sich Polizei und Staatsanwaltschaft hier eine gezielte Aktion durchzuführen. Dabei kamen auch verdeckte Zwangsmassnahmen (Observation, Videoüberwachung etc.) zum Einsatz. Dies ermöglichte nicht nur die Ermittlung von kleinkriminellen Velodieben, sondern der Fokus lag auf den Hintermännern, welchen der Export der Fahrräder ins Ausland vorgeworfen wird. Das Verfahren wegen gewerbs- und bandenmässigen Diebstahls und weiterer Delikte lief Ende 2020 gegen sieben tatverdächtige Personen, von welchen sich vier in Untersuchungshaft befanden.
- Und schliesslich wurde auch die Bekämpfung der Lärmbelästigung durch sogenannte «Auto-Poser» anvisiert. Hier lag die Initiative naturgemäss hauptsächlich bei der Polizei. Die Staatsanwaltschaft ihrerseits hat die Aufgabe übernommen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und mit den beteiligten Polizeikörpern und der Motorfahrzeugkontrolle eine gute Grundlage für ein juristisch einwandfreies und effizientes Vorgehen zu erarbeiten.

Führungsmässig stand das Jahr 2020 in erster Linie im Zeichen der Umsetzung der vom Kantonsrat am 4. September 2019 beschlossenen Ressourcenerhöhung. Diese nahm die Staatsanwaltschaft als Anlass für eine Reorganisation. Hier ging es darum, die von der Politik an den Personalaufbau geknüpften Vorgaben bezüglich der Bereiche Cybercrime und Vermögensabschöpfung zu stärken und gleichzeitig weitere Punkte zu optimieren. Schliesslich wurde eine Lösung erarbeitet, die im Wesentlichen zu einer Vergrösserung der kantonalen Abteilung Wirtschaftsdelikte und Organisierte Kriminalität (WOK) führt. Dieser Abteilung wurden jedoch nicht nur mehr Staatsanwälte zugeteilt, sondern sie übernimmt auch diverse neue Aufgaben. So soll eine gewisse Entlastung der allgemeinen Abteilungen nicht durch einen personellen Ausbau, sondern durch den Wegfall von Aufgaben erreicht werden. Dabei geht es um Aufgaben, welche Spezialwissen erfordern, oder bei welchen eine zentrale Steuerung Vorteile bringt. Die Reorganisation umfasst namentlich folgende Aspekte:

- Das vorbestehende Competence Center verdeckte Ermittlung (CCvE), welches die zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität nötigen Spezialkenntnisse sämtlicher verdeckter Zwangsmassnahmen pflegt und weiterentwickelt, wurde in die Abteilung WOK integriert.
- Ein Competence Center Cybercrime (CCCC), welches inner- und interkantonal die Koordination sicherstellt sowie das cyberspezifische Knowhow weiterentwickelt und intern verbreitet, wurde ebenfalls in der Abteilung WOK angesiedelt.
- Weiter wurde in der Abteilung WOK ein Competence Center Vermögensabschöpfung (CC-Einziehung) gegründet, welches die Hauptaufgabe hat, auf unterschiedliche Art und Weise den strafprozessualen Zugriff auf deliktische Erlöse zu fördern und damit nach Möglichkeit sicherzustellen, dass sich Verbrechen nicht lohnt.
- Schliesslich wurde die Zuständigkeit der Abteilung WOK für Wirtschaftskriminalität zugunsten der anderen Abteilungen in zwei Bereichen ausgedehnt. Einerseits ist sie neu zuständig für sämtliche Verfahren wegen Sozialhilfe- und Sozialversicherungsbetrugs. Hinter dieser Zentralisierung steht der Leitgedanke, dass es einer Spezialisierung bedarf, um entscheiden zu können, welche dieser Anzeigen möglichst schlank abgearbeitet werden sollen und in welchen Fällen in eine vertiefte Wahrheitssuche zu investieren ist. Zum

Zweiten wurde die Zuständigkeit der Abteilung WOK für Fälle von Wirtschaftskriminalität generell etwas ausgeweitet. Hier soll der Effizienzgewinn daraus resultieren, dass auch etwas weniger komplexe oder umfangreiche Fälle neu von spezialisierten Verfahrensleitungen bearbeitet werden.

Die Umsetzung dieser Reorganisation erfolgte per 1. Mai 2020. Sie verlief trotz der bekannten Störfaktoren (Pandemie / starker Anstieg der Eingangszahlen in der zweiten Jahreshälfte) erfolgreich, die neuen Zuständigkeiten spielen sich schnell und gut ein.

Ebenfalls überraschend gut eingespielt hat sich der Umgang mit der Pandemie. Dies auf allen Ebenen. Es war eindrücklich, wie initiativ und flexibel sich die Mitarbeitenden auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen konnten. Das Maskentragen ist längst zur Gewohnheit geworden und viele Mitarbeiter leisten einen substanziellen Teil ihrer Arbeit im Homeoffice, ohne dass ein Leistungsabfall damit verbunden wäre. Sodann konnte mit den Partnerorganisationen innert kürzester Zeit Lösungen zur Sicherstellung des substanziellen Betriebes erarbeitet werden. Das Prädikat hervorragend verdient aus unserer Sicht, wie effizient zu Beginn des Lockdowns im Frühling technische Lösungen (z.B. Containereinrichtung zur Durchführung von Einvernahmen mit Gefängnisinsassen per Videokonferenz) geplant und umgesetzt wurden. Auch für die Durchführung von anderweitigen Videokonferenzen wurde im Bereich des Gerichtswesens schnell eine gute und sichere Lösung eingeführt. Allen Beteiligten sei herzlich für den Einsatz und namentlich das unbürokratische «am gleichen Strick ziehen» gedankt. Nur ein Wermutstropfen bleibt: teambildende und die fachliche Weiterbildung sicherstellende Anlässe fielen der Pandemie zum Opfer und werden je länger je schmerzlicher vermisst. Langfristig sind sie für eine Organisation, die sich mit derart komplexen Aufgaben wie der erfolgreichen und rechtsgleichen Strafverfolgung befasst, schlicht unverzichtbar.

3. Personelles

Abgesehen vom oben erwähnten Personalaufbau verlief das Jahr 2020 in personeller Hinsicht stabil. Auf Stufe Staatsanwältinnen und Staatsanwälte kam es zu zwei Demissionen, welche das Prädikat unvermeidlich verdienen. Staatsanwalt Mike Kindler, der mit seiner jungen Familie im Kanton Zürich wohnt, wurde im Kanton Zug zum Staatsanwalt gewählt und konnte damit seinen Arbeitsweg massiv verkürzen. Und Staatsanwältin Kerstin von Arx wurde in Biel, ihrer Heimatregion, zur Gerichtspräsidentin gewählt. Neu zu ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten des Kantons Solothurn gewählt wurden Christoph Baumgartner, Carmen Elmiger, Reto Gamma, Daniel Geisser, Jan Lindenpütz, Markus Nyffenegger und Michael Studer, wobei die fünf erstgenannten Personen vorgängig bereits als ausserordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Einsatz waren. Diese Funktion nehmen derzeit in einem Teilpensum neben ihrer angestammten Tätigkeit als Untersuchungsbeamte Nadja Zahnd und Adrian Mathys wahr. Neu in die Staatsanwaltschaft traten auf Stufe Untersuchungsbeamte Ronja Brügger, Simone Humbel, Gülsah Köpüklü, Claudia Meier, Fabienne Müller, Stefanie Steiner und Myriam Studer ein. Die Abteilungssekretariate wurden durch Elvira Scheidegger und Sabrina Vogt verstärkt. Grossmehrheitlich arbeiten die Neueintritte nicht in einem Voll-, sondern in einem Teilpensum.

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberstaatsanwalt



Hansjürg Brodbeck